

Schutzkonzept für Schulanlagen der Stadt Zürich

Gültig ab 06. Juni 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

Voraussetzung für die Nutzung einer städtischen Schulanlage durch einen Verein/Organisation ist:

- Bewilligung für eine Einfachsporthalle, Schulamt oder Kreisschulbehörde (KSB)
- weitere Räume eine Bewilligung der Kreisschulbehörde (KSB)
- ein Schutzkonzept des Dachverbandes und basierend auf die Aktivitäten des Vereins/Organisation. Dieses muss jederzeit auf Verlangen vorgelegt werden können.

Verantwortung

Für die Vermietung der städtischen Einfachsporthallen und Gymnastikräume ist von Montag 07.00 bis Freitag 18.00 Uhr die jeweilige Kreisschulbehörde zuständig. Ab 18.00 bis 22.00 sowie Samstag und Sonntag werden die Einfachsporthallen vom Schulamt, Abteilung Hausdienst und Vermietungen bewirtschaftet. Eine Kontaktliste finden Sie im Anhang.

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer oder Kursverantwortliche
- Sportlerinnen und Sportler oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte ihrer Sportart, des Vereins und der Schulanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Das Schulamt wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Schulanlage per sofort entzogen werden.



Nutzungsbedingungen

Nutzungsberechtigung

Alle Organisationen, die über eine bestehende Bewilligung des Schulamtes verfügen, können den Trainingsbetrieb wieder uneingeschränkt aufnehmen.

Veranstaltungen, inkl. Freundschaftsspiele und Wettkampfbetrieb, benötigen ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept der Veranstaltung muss die Vorgaben des Bundes erfüllen und insbesondere sicherstellen, dass Menschenansammlungen mit mehr als 300 Personen auf der Anlage verhindert werden. Dieses Schutzkonzept muss der entsprechenden Bewilligungsinstanz spätestens 7 Tage im Voraus eingereicht werden.

Mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportarten mit engem Körperkontakt (namentlich Tanzsportarten, Schwingen, Ringen, American Football und Rugby), sind sämtliche Wettkämpfe und Veranstaltungen erlaubt.

Geöffnete Anlageteile

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können die Schulanlagen durch die Sportorganisationen uneingeschränkt benutzt werden.

Reinigung

Die Leitung Hausdienst und Technik organisiert die Reinigung der Schulanlage im Rahmen der Vorgaben des Bundes.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Leitung Hausdienst und Technik und ihre Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Zürich, 3. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt...



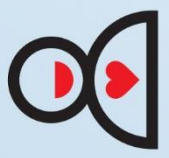
Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung mit max. 300 Personen



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



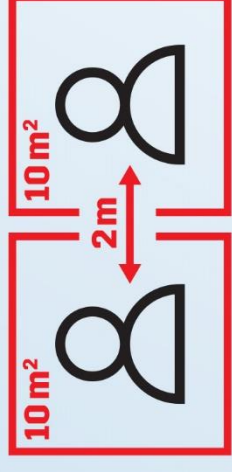
Symptomfrei ins Training/Wettkampf



Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in bestehenden Gruppen**



Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)



Verbot von Sportwettkämpfen mit engem Körperkontakt



Kontaktdaten für Sporthallen

(Stand Mai 2020)

Sportamt, Abteilung Sportanlagen	
Andrea Holzer Sachbearbeitung Gross- und Spezialhallen	andrea.holzer@zuerich.ch 044 413 93 43
Olivia Yagura Sachbearbeitung Gross- und Spezialhallen	olivia.yagura@zuerich.ch 044 413 93 46
Brent Buchmüller Sachbearbeitung Gross- und Spezialhallen	brent.buchmueller@zuerich.ch 044 413 93 82
Schulamt, Abteilung Betrieb und Infrastruktur	
Verena Stadelmann Sachbearbeitung Einfachhallen Schulkreis Schwamendingen	verena.stadelmann@zuerich.ch 044 413 86 43
Sonja Wetter Sachbearbeitung Einfachhallen Schulkreise Limmattal, Waidberg und Zürichberg	sonja.wetter@zuerich.ch 044 413 86 44
Kay Bier Sachbearbeitung Einfachhallen Schulkreise Letzi und Glattal und Uto	kay.bier@zuerich.ch 044 413 87 59
Kreisschulbehörden	
Hanspeter Zwysig Kreisschulbehörde Glattal	hanspeter.zwysig@zuerich.ch 044 413 83 30
Barbara Liechti (interim) Kreisschulbehörde Letzi	barbara.liechti@zuerich.ch 044 413 82 62
Beatrice Künzle Kreisschulbehörde Limmattal	beatrice.kuenzle@zuerich.ch 044 413 69 04
Andrea Schneider Kreisschulbehörde Schwamendingen	andrea.schneider2@zuerich.ch 044 413 83 11
Evelyn Bruckhoff Kreisschulbehörde Uto	evelyn.bruckhoff@zuerich.ch 044 413 82 49
Laura Andreoli Kreisschulbehörde Waidberg	laura.andreoli@zuerich.ch 044 413 82 20
Eva Maria Pally Kreisschulbehörde Zürichberg	evamaria.pally@zuerich.ch 044 413 83 60